



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT Offshore GmbH den Bau neuer Offshore-Netzanschlussysteme. Diese führen von der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee durch das Küstenmeer und über den Anlandungspunkt in Dornumergröde als Landkabel nach Unterweser. Im Rahmen der Offshore-Netzanbindungen BalWin4 & LanWin1 ist es geplant in dem Zeitraum vom August 2024 bis voraussichtlich Juni 2025 Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Baugrunduntersuchungen

Baugrunduntersuchungen (BGU) dienen dazu, ausreichende Kenntnisse über den regionalen Aufbau, die Beschaffenheit sowie die Grundwasserverhältnisse des Baugrundes zu erhalten. Zudem werden durch BGU Datengrundlagen geliefert, um die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Umgebung beurteilen zu können. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden die Belange von Mensch, Natur und Umwelt für den nachfolgenden Trassenbau bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Dazu werden entlang der künftigen Trassen an rund 1.000 Standorten Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Ort

Der im Rahmen der BGU zu untersuchende Baugrund erstreckt sich über folgende Städte und Gemeinden: Gemeinde Stadland, Gemeinde Jade, Gemeinde Rastede, Gemeinde Wiefelstede, Gemeinde Bockhorn, Stadt Westerstede, Gemeinde Zetel, Gemeinde Friedeburg, Stadt Wittmund, Stadt Aurich, Gemeinde Dunum, Gemeinde Blomberg, Gemeinde Neuschoo, Gemeinde Moorweg, Gemeinde Ochtersum, Gemeinde Utarp und Gemeinde Dornum.

Bohrunternehmen

Die nachfolgend dargestellten Arbeiten werden von der Fachfirma **Buchholz + Partner GmbH** durchgeführt. Die Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und Bohrgeräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Art und Umfang der Untersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 324 mm) Bodenproben bis in 20 Meter Tiefe entnommen bzw. Kleinrammbohrungen (mit einem Durchmesser von bis zu 90 mm) bis in 14 Meter Tiefe durchgeführt. Dabei werden ein Raupenfahrzeug oder LKW mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge sowie sogenannte Mini Ramm-Zieh-Bohrgeräte bzw. Handbohrgeräte eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht wiederverfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kern- und Kleinrammbohrungen werden Druck- bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Bei einer Druck- bzw. Rammsondie-

rung wird ein Messkopf an einem Gestänge mit einem Durchmesser von ca. 3,5 cm in den Boden eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kern- und Kleinrammbohrungen sowie Druck- bzw. Rammsondierungen möglich.

Sollten im Rahmen der Bohrmaßnahme Hindernisse bzw. erschwerte Bedingungen angetroffen werden, müssen die Bohrpunkte nach Bedarf umgelegt bzw. angepasst werden.

Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen wie z. B. den örtlichen Gegebenheiten und den witterbedingten Bodenverhältnissen ab. Im Sinne des Natur- und Umweltschutzes liegen behördliche Vorgaben zur Durchführung der Arbeiten in den betroffenen Schutzgebieten vor. Da die vorgegebenen Zeitfenster für die Ausführung z.T. sehr kurz ausfallen, können in den Schutzgebieten ergänzende Arbeiten im Folgejahr notwendig sein.

Bei der Umsetzung der Arbeiten sowie der Betroffenenkommunikation wird das ausführende Unternehmen von der **G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH** unterstützt.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten, befahren sowie als vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen genutzt werden. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Ansprechpartner

Dennis Plagge
Teilprojektleiter Kabelinstallation
E dennis.plagge@tennet.eu



Flurstücksliste
Gemeinde Stadland

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Rodenkirchen	4	23/1	Schwei	12	15/1
Rodenkirchen	4	64/1	Schwei	13	440/393
Rodenkirchen	4	62/0	Schwei	12	28/1
Rodenkirchen	2	382/261	Schwei	12	27/0
Rodenkirchen	4	64/4	Schwei	12	18/0
Rodenkirchen	4	45/0	Schwei	12	63/1
Rodenkirchen	4	46/0	Schwei	9	400/275
Rodenkirchen	4	38/0	Schwei	12	14/0
Rodenkirchen	4	159/49	Schwei	11	12/0
Rodenkirchen	2	269/7	Schwei	12	55/0
Rodenkirchen	2	288/1	Schwei	13	383/0
Rodenkirchen	2	290/1	Schwei	12	226/13
Rodenkirchen	2	167/4	Schwei	12	252/13
Rodenkirchen	2	168/0	Schwei	11	13/0
Rodenkirchen	4	22/0	Schwei	13	384/0
Rodenkirchen	4	23/3	Schwei	14	65/0
Rodenkirchen	4	20/0	Schwei	14	737/66
Rodenkirchen	4	19/0	Schwei	14	817/71
Rodenkirchen	7	281/35	Schwei	14	739/68
Rodenkirchen	1	296/129	Schwei	9	259/1
Rodenkirchen	7	411/37	Schwei	9	257/24
Rodenkirchen	7	410/36	Schwei	7	200/7
Rodenkirchen	7	57/4	Schwei	9	263/11
Rodenkirchen	2	538/292	Schwei	9	270/1
Rodenkirchen	2	458/213	Schwei	8	32/1
Rodenkirchen	2	171/0	Schwei	8	30/1
Rodenkirchen	2	460/215	Schwei	8	28/1
Rodenkirchen	2	459/213	Schwei	8	92/0
Rodenkirchen	2	172/0	Schwei	8	31/1
Rodenkirchen	2	277/1	Schwei	14	76/0
Schwei	4	126/1	Schwei	14	818/71
Schwei	11	15/0	Schwei	14	75/0
Schwei	11	14/1	Schwei	8	88/2
Schwei	11	7/0	Schwei	8	86/2
Schwei	11	5/1	Schwei	8	79/2
Schwei	4	137/12	Schwei	8	80/2
Schwei	8	136/0	Schwei	8	199/139
Schwei	14	28/0	Schwei	12	17/0
Schwei	8	118/0	Schwei	12	60/0
Schwei	8	138/0	Schwei	12	57/1
Schwei	9	279/0	Schwei	12	58/0

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 05.08.2024

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de